

Haltgebende Erziehung/Pädagogisches Halten¹ in der ifi-gGmbH

Die von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen in der Regel aus Lebensumständen, in denen das Bedürfnis nach Bindung, Vertrauen und Körperlichkeit eine defizitäre und negative besetzte Bedeutung hat.

Haltgebende Erziehung drückt sich in *Sprache* und *Gestik* aus.

Sie ist wohlwollend, dem zu Betreuenden zugewandt und ressourcenorientiert und dient als Orientierung, um dem Kind/Jugendlichen einen möglichen neuen Weg aufzuzeigen.

Sie ist eine ehrliche Anteilnahme an dem Leben des Kindes/ des Jugendlichen und bezieht sich auf das tatsächlich Leistbare („Jetzt bin ich für dich da, habe Zeit für dich!“).

Pädagogisches Halten als **Krisenintervention** dient dazu, Personenschäden gegen sich selbst und andere abzuwenden. Auch eine Abwendung von Sachbeschädigung rechtfertigt unter Umständen ein Halten.

Das Pädagogische Halten ist eine von mehreren Interventionsmöglichkeiten zur Deeskalation, wobei der betreffende Betreuer in der Situation über die Anwendung des Haltens als Intervention entscheidet und gegebenenfalls später darüber Rechenschaft gegenüber Dritten abgeben muss. Hierbei gilt es, das Verhalten zu beschreiben, es der „anwesenden Öffentlichkeit“ zu erläutern und später genau zu dokumentieren. Das beinhaltet auch den Austausch unter Kollegen.

Beim Halten in Übererregungszuständen ist es wichtig, die eigenen Gefühle zu kontrollieren und somit die Situation mit angemessenem und kontrolliertem Körpereinsatz zu deeskalieren. Angemessenheit impliziert die notwendige, grundsätzliche Wertschätzung auch in Krisensituationen um auch die zukünftige Beziehungsgestaltung zu ermöglichen. Dafür kann es hilfreich sein, das Kind/den Jugendlichen über kommende Handlungsmaßnahmen zu informieren, um Sicherheit zu geben (es ist gut, wenn die Betreffenden wissen, was bei welchem Verhalten auf sie zukommen kann.).

Körperlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Haltgebenden Erziehung.

Körperkontakt sollte stets grenzgebend und -während sein. Dazu ist es wichtig, die Geschichte des Kindes zu kennen und einen angemessenen verbalen Kontakt zu haben. Körperkontakt jeglicher Art² muss mit beiderseitigem Einverständnis und vorherigen Absprachen geschehen (vorherige Aushandlung, nicht in der Krise). Er bietet die Möglichkeit, einen positiven „Gegenpol“ zu den oftmals negativen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen auf körperlicher Ebene zu bilden. Respektvoller Umgang mit seinem Körper und den des Gegenübers als grundlegende Haltung (damit wird empathisches Verhalten geschult, um Übergriffen, wie jüngst in den Medien immer wieder Thema, vorzubeugen). Diese Möglichkeit kann jeder Betreuer, gemessen an seinen eigenen Grenzen, nutzen. Dabei sind geschlechtsspezifische Aspekte, das Alter und die Biografie (ggf. Trauma) des Gegenübers zu beachten, um angemessen in Körperkontakt zu treten (z.B. Trost, Anerkennung, u.s.w.).

Haltgebende Erziehung bezogen auf **Therapie** bedarf der Ausbildung zum Haltetherapeuten. Das Halten als Therapie oder auch die Begleitung einer therapeutischen Intervention darf nur von speziell dazu ausgebildeten Personen ausgeführt oder angeleitet werden. Die

¹ Wir sprechen **nicht** von Festhaltetherapie oder– Pädagogik.

² Gemeint ist hier der wohlwollende, angemessene, pädagogische Körperkontakt und nicht der grenzüberschreitende, z.B. sexuelle oder gewalttätige Handlungsweisen

Ausbildung umfasst verschiedene Bereiche, die eine starke Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit beinhalten. Insofern handelt es sich um eine besondere Situation und ist im pädagogischen Alltag einer Wohngruppe weniger gegeben.

Im Rahmen der IFI ist ein fortlaufender Austausch mit einem Psychotherapeuten zur Reflektion des eigenen Handelns, der unabdingbar ist, möglich.

Die kontinuierliche Information an alle beteiligten Helfern ist notwendig, um Rückfragen aus Erzählungen des Kindes/Jugendlichen zu klären. Diese muss gewährleistet sein.

Die Möglichkeit der Supervision sollte wahrgenommen werden, um eigenen Gefühlen einen geeigneten Raum zu geben.

Diese Handlungsansätze sind in Bezug auf Aufnahme aber auch für die laufende Hilfeplanung in angemessener Form den Beteiligten nahe zu bringen.

In diesem Handlungsrahmen wird Haltgebende Erziehung/Pädagogisches Halten innerhalb der IFI anerkannt und unterstützt.

Riepe, 20.10.2010

R. Kötterheinrich